

Anlage 4 zum Betreuungsvertrag



Name des Kindes:

Elternbeitragstabelle

Gültig ab: 01.01.2023

Durchschnittliche tägliche Buchungszeit	Elternbeitrag pro Monat				Elternbeitragszuschuss gemäß Art. 23 BayKiBiG **)
	Krippe	Krippe Ü3 und Kindergarten U3	Kindergarten	Hort	
> 1 – 2 *)					
> 2 – 3 *)					
> 3 – 4	231,00 €	147,00 €		122,00 €	
> 4 – 5	254,00 €	163,00 €	127,00 €	134,00 €	
> 5 – 6	277,00 €	179,00 €	139,00 €	146,00 €	
> 6 – 7	301,00 €	195,00 €	150,00 €	159,00 €	
> 7 – 8	324,00 €	211,00 €	162,00 €	171,00 €	
> 8 – 9	347,00 €	228,00 €	173,00 €	183,00 €	
> 9 – 10	370,00 €	244,00 €	184,00 €		

*) Diese Kategorien sind für Kinder ab 3 Jahren bis zur Einschulung nicht förderfähig.

**) Der in Art. 23 BayKiBiG geregelte Elternbeitragszuschuss wird an die Eltern weitergegeben. Der aufgeführte Elternbeitrag verringert sich dementsprechend: „Der Zuschuss beträgt 100 Euro pro Monat und wird für die Zeit vom 1. September des Kalenderjahres, in dem das Kind das dritte Lebensjahr vollendet, bis zum Schuleintritt gewährt.“ (Art. 23 Abs. 3 Satz 2 BayKiBiG)

Geschwisterkinderermäßigung:

Bei Geschwisterkindern, die in einer der evangelischen Kitas in Feucht zum Kindergartenjahr 2021/2022 neu angemeldet werden, gewähren wir eine Geschwisterermäßigung für das Kind mit der niedrigeren Gebühr in Höhe von 25 %. Ab dem dritten Kind einer Familie in unseren Kitas gewähren wir für das Kind mit der je niedrigsten Buchungsgebühr eine Ermäßigung von 50%.